

ENZYKLOPÄDIE DER RECHTS- UND STAATSWISSENSCHAFT

BEGRÜNDET VON
F. VON LISZT UND W. KASKEL

HERAUSGEGEBEN VON
W. KUNKEL · H. PETERS · E. PREISER

ABTEILUNG RECHTSWISSENSCHAFT

**DIE PHILOSOPHIE DES RECHTS
IN HISTORISCHER PERSPEKTIVE**

VON
CARL J. FRIEDRICH



SPRINGER-VERLAG
BERLIN · GÖTTINGEN · HEIDELBERG
1955

DIE PHILOSOPHIE DES RECHTS IN HISTORISCHER PERSPEKTIVE

VON

CARL J. FRIEDRICH

U. J. D. (HON.)



SPRINGER-VERLAG
BERLIN · GÖTTINGEN · HEIDELBERG
1955

ISBN 978-3-642-86333-2 ISBN 978-3-642-86332-5 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-642-86332-5

ALLE RECHTE,
INSBESONDERE DAS DER ÜBERSETZUNG IN FREMDE SPRACHEN,
VORBEHALTEN

OHNE AUSDRÜCKLICHE GENEHMIGUNG DES VERLAGES
IST ES AUCH NICHT GESTATTET, DIESES BUCH ODER TEILE DARAUS
AUF PHOTOMECHANISCHEM WEGE (PHOTOKOPIE, MIKROKOPIE) ZU VERVIELFÄLTIGEN

Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1955

DRUCK DER UNIVERSITÄTSDRUCKEREI H. STÜRTZ AG., WÜRZBURG

*Arnold Brecht
und
Eugen Rosenstock-Hüssy
in Freundschaft*

*Wer fertig ist, dem ist nichts recht zu machen,
ein Werdender wird immer dankbar sein*

GOETHE

Vorwort.

Diese kleine Rechtsphilosophie bemüht sich, die heutige rechtsphilosophische Problematik in den großen Rahmen der Geschichte der Rechtsphilosophie hineinzustellen. Ein derartiges Unterfangen macht eine strenge Auswahl erforderlich, und jeder wird bei einer solchen zum Teil davon beeinflußt sein, was er im Hinblick auf die Problematik der Gegenwart als wesentlich empfindet. Viel Interessantes muß notwendigerweise unberücksichtigt bleiben; als Maßstab für die Auswahl habe ich dabei im wesentlichen die Originalität des rechtsphilosophischen Beitrags angesehen. Eine Ausnahme bilden die Naturrechtler des 18. Jahrhunderts. Man wird gewiß auch hier über vieles streiten können.

Ich möchte an dieser Stelle dem Herausgeber, meinem Freunde WOLFGANG KUNKEL, für die große Mühe danken, die er sich im ganzen Verlauf der Arbeit gemacht hat.

Cambridge, Mass., Frühjahr 1955.

CARL JOACHIM FRIEDRICH.

Inhaltsverzeichnis.

Erster Teil.

Die Geschichte.

	Seite
I. Einleitung	1
II. Das Recht als Wille Gottes: Die Erbschaft des Alten Testaments	4
III. Das Recht als Teilhabe an der Idee der Gerechtigkeit: Plato und Aristoteles	7
IV. Das Recht als Ausdruck der Gesetzlichkeiten menschlicher Natur: Die Stoa und das römische Naturrecht	16
V. Das Recht als Friedensordnung der Liebesgemeinschaft: Augustin	21
VI. Das Recht als Teil und Spiegel der göttlichen Weltordnung: Thomas Aquinas und die Scholastik	25
VII. Das Recht als Geschichtsphänomen: Die Humanisten	30
VIII. Gesetztes Recht gegen Naturrecht: Die Souveränitätslehre bei Bodin, Althusius, Grotius	34
IX. Der englische Rechtsstaat: Sir Thomas Smith und Richard Hooker	41
X. Gemeinrecht gegen Naturrecht: Sir Edward Coke, König Jakob I. und Bacon	47
XI. Das Recht als Befehl: Hobbes und die Utilitarier	52
XII. Das Recht als das Grundrecht der Verfassung: Locke und Montesquieu	58
XIII. Das Recht als Ausdruck der „reinen Vernunft“: Von Spinoza zu Wolff	64
XIV. Das Recht als Ausdruck des allgemeinen Volkswillens: Rousseau und Kant	73
XV. Das Recht als Ausdruck von Volksgeist und Weltgeist: Hegel und die historische Schule	78
XVI. Recht als Ideologie der Klasse: Marx und Engels	86
XVII. Der rechtsphilosophische Liberalismus: Ihering und Stammler	93
XVIII. Die Abwendung von der Rechtsphilosophie: Relativisten, Formalisten und Skeptiker.	101
XIX. Das Wiederaufleben des Naturrechts in Europa und Amerika	110

Zweiter Teil.

Systematik.

XX. Recht und Politik: Das Problem der Gerechtigkeit	119
XXI. Recht, Autorität und Legitimität	124
XXII. Recht und Ordnung: Das Problem des Rechtsbruchs	128
XXIII. Das Verfassungsrecht als Grundlage des Rechtssystems	134
XXIV. Friede als Weltrechtsordnung	139
Literaturverzeichnis.	144
Namenverzeichnis	149
Sachverzeichnis	151